

I.Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Heinrich**, begrüßt alle Anwesenden zur 14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration. Frau Heinrich weist darauf hin, dass eine Onlinezuschaltung heute nicht möglich ist und somit keine Beschlussfähigkeit vorliegt. Es gibt für diesen Ausschuss drei Varianten. Die erste Variante ist, dass die Sitzung wie anberaumt, fortgeführt wird aber nichts abgestimmt werden kann, also eine reine informelle Veranstaltung. Das Fahrgeld wird erstattet aber nicht das Sitzungsgeld. Die zweite Variante ist, dass die Veranstaltung abgebrochen und zum Ersatztermin, den 23.11.2021 eingeladen wird oder die dritte Variante, dass die Sitzung ersatzlos entfällt.

Frau Heinrich bittet zur Abstimmung der ersten Variante, auch mit den sachkundigen Bürgern.

**ja:7 enthalten: 1 nein: 0
mehrheitlich zugestimmt**

Es ist keine weitere Abstimmung nötig.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit liegt nicht vor.

Zu TOP 2 Bestätigung Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 10 wird gestrichen, da der Vorsitzende Herr Heinz Almes nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Herr Heinz Almes wird in der ersten Sitzung im neuen Jahr vorsprechen. Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht. Die Tagesordnung gilt somit als bestätigt.

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 15.06.2021 Bestätigung des Protokolls der 13. Sitzung vom 17.08.2021

Die Niederschriften der Sitzungen vom 15.06.2021 und 17.08.2021 finden keine Beanstandungen.

Zu TOP 4 Wirtschaftliche Lage der Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH und Stand zur Corona-Pandemie von Frau Gosemann, Geschäftsführerin Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH

Frau Gosemann, Geschäftsführerin der Seniorenheime des Landkreises Oder-Spree gGmbH berichtet über die wirtschaftliche Lage und Stand der Corona-Pandemie in den Heimen. Frau Gosemann ist seit 1. Januar die Geschäftsführerin der o.g. gGmbH.

(Aufstellung Anlage zu TOP 4)

Frau Gosemann äußert die Problematik in den Heimen, dass Ihre geimpften Mitarbeiter, die Kontaktpersonen zu Corona Erkrankten sind oder waren, die Heime nicht ohne Vorlage eines negativen PCR-Testes betreten dürfen, um die Bewohner und Mitarbeiter zu schützen. Frau Gosemann kann nicht einschätzen, ob er sich mit Covid 19 angesteckt hat, da auch bei Geimpften die Ansteckungsgefahr hoch ist. Ärzte verweigern sich diesen Test bei geimpften Kontaktpersonen durchzuführen. Sie wünscht sich diesbezüglich eine Regelung in den Heimen.

Derzeit gibt es keine an Covid-19 erkrankte Bewohner oder Mitarbeiter.

Fragen

Frau von Stünzner möchte wissen, wieviel Mitarbeiter nicht geimpft sind und ob es Frau Gosemann Sorgen bereitet. **Frau Gosemann** ist nicht in Sorge. Die Mitarbeiter konnten aufgrund der Kampagne von der KVBB gleich zum Anfang geimpft werden. Im Februar waren schon über die Hälfte der Mitarbeiter durchgeimpft. Durch die Fluktuation sind auch noch einige Mitarbeiter dazu gekommen. Der Durchschnitt liegt bei 85 Prozent, in Fürstenwalde (Spree) sogar bei 95. Die Sorgen bereitet ihr die Tatsache, dass ein Geimpfter sich anstecken kann und keine Symptome zeigt. **Herr Buhrke** äußert sich, dass die Symptome leider nicht mehr klar zu identifizieren sind und der einzige Weg das regelmäßige testen aller Mitarbeiter ist. Es wird bereits umfangreich getestet, um die Risiken zu minimieren.

Herr Schink möchte eine Einschätzung erhalten, wie es zu der Personalfuktuation und zum hohen Krankenstand gekommen ist. Ob Frau Gosemann Ursachen sieht, die man aktiv angehen kann. Die zweite Frage ist, wie hoch die Mehrkosten für die Testung der Geimpften im Unternehmen ist und wie oft die Personen getestet werden. Der Krankenstand der Mitarbeiter*innen in Pflegeberufen ist schon vor der Pandemie hoch gewesen, so **Frau Gosemann**. Es gibt die eine Gruppe, die unverschuldet dauerhaft erkranken und die andere Gruppe, die einfach eine Auszeit von der Arbeit benötigt. Für die letztere Gruppe müssen die anderen einspringen und arbeiten bis ans Limit. Manche Mitarbeiter müssen man sogar ausbremsen. Und seit Ausbruch der Pandemie gibt es auch eine Gruppe die sagen, dass mir das Arbeiten unter den Corona-Bedingungen zu viel ist, die möchten keine Maske mehr tragen, die möchten sich nicht an die strengen Vorgaben halten. Frau Gosemann denkt, dass das auch teilweise eine Überforderung der Mitarbeiter*innen darstellt. Man hat seit dem Ausbruch keine Ziele und Pläne mehr. Man hat in seiner Freizeit keinen Erholungseffekt mehr. Der Beruf ist aufgrund der Schichtarbeit, der physischen und psychischen Belastung so schon sehr anstrengend und dann kommen aufgrund der Pandemie noch die zusätzlich erschwerten Arbeitsbedingen dazu. Zu der Personalfuktuation sagt Frau Gosemann, dass viele Mitarbeiter jetzt in Rente gegangen sind und die nächste Generation nach der Ausbildung eher ins Krankenhaus geht. In der Branche wird auf den Pflegeetariflohn gehofft, um Mitarbeiter*innen in den Pflegeheimen halten zu können. Zur zweiten Frage: Die Geimpften werden zwei bis dreimal die Woche getestet, abhängig von der zu arbeitenden Arbeitswoche. Die Kosten der Tests werden erstattet.

Herr Meise möchte wissen, ob Frau Gosemann eine Veränderung seit der Einführung der generalisierten Ausbildung zum Pflegefachmann/ Pflegefachfrau wahrgenommen hat und ob dadurch weniger Personal ausgebildet wird. Die zweite Anfrage richtet sich auch zur Ausbildung in der Seniorenheim gGmbH. Gibt es Kontakte zum Beispiel zur Schule für Gesundheits- und Pflege in Eisenhüttenstadt bzw. was macht die gGmbH um neue Fachkräfte auszubilden. In Fürstenwalde arbeitet die Seniorenheim gGmbH mit der TÜV Nord Bildung gGmbH zusammen, mit der Schule für Gesundheit und Pflege in Eisenhüttenstadt und mit Schulen in Strausberg, so **Frau Gosemann**. Die Seniorenheime Landkreis Oder-Spree gGmbH besitzt in der Öffentlichkeit einen guten Ruf, so dass genügend Bewerbungen vorliegen. Seit Einführung der generalisierten Pflegeausbildung ist aufgefallen, dass viele Mitarbeiter nach einem Jahr die Ausbildung abbrechen, dass kann daran liegen, dass das Ausbildungspensum sehr hoch ist. Viele Auszubildende denken sich, dass sie dann lieber eine Ausbildung als Krankenpfleger weiterführen um in der Zukunft einen höheren Verdienst zu erhalten. Frau Gosemann denkt, dass durch die Einfüh-

rung der generalistischen Pflegeausbildung der Beruf des Altenpflegers noch mehr nach hinten runterfällt.

Der Beruf der Altenpflege wird in der Gesellschaft nicht besonders wertgeschätzt, so **Herr Isermeyer**. Zu der Entlohnung der Mitarbeiter*innen möchte Herr Isermeyer wissen, welches Tarifsystem die Seniorenheim gGmbH bisher hatte und ob es dort Möglichkeiten gibt Quereinsätze gesondert zu vergüten. Hintergrund ist die exorbitante Höhe der Personalleasingkosten in der Altenpflegebranche, welche einige Unternehmen aufgrund einer Dienstvereinbarung außerhalb der Tarifverträge auf fast null setzen konnten. Das heißt, dass Einspringeinsätze noch mal gesondert vergütet werden. Werden solche Maßnahmen oder ähnliche derzeit geprüft für die gGmbH, möchte Herr Isermeyer wissen. Und die zweite Frage ist, ob es Erfahrungen mit internationalem recruiting gibt. Auch in der Seniorenheim gGmbH sind die Personalleasingkosten enorm hoch, so **Frau Gosemann**. Die Mitarbeiter*innen bekommen auch eine Einspringprämie, wenn sie arbeiten gehen. Nichtsdestotrotz sind ca. 80 Prozent der Meinung, sie wollen sich nicht die Mehrstunden und Mehrarbeit bezahlen lassen, weil es dann wieder andere Probleme gibt. Das heißt, die Stunden stocken sich auf und es kommt wieder zu Rückstellung, die in die Höhe schießen. Dies ist daher keine Lösung, sondern verschiebt nur das Problem. Das internationale recruiting wurde von der ehemaligen Geschäftsführerin schon einmal versucht. Die Seniorenheim gGmbH hatte einen gesonderten Fall, wo man bemüht war, eine afghanische Fachkraft fest einzustellen. Es war sehr erschreckend, dass es nicht einfach möglich war mit ihm einen Arbeitsvertrag zu schließen. Er wurde nur für ein viertel Jahr geduldet, so lang war auch nur die Arbeitserlaubnis vom Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration. Ihr wurde gesagt, dass der Mitarbeiter alle 3 Monate eine neue Duldung und somit eine neue Arbeitserlaubnis beantragen müsse. Der Mitarbeiter konnte nicht sicherstellen, dass er innerhalb seines Arbeitsverhältnisses, nicht doch abgeschoben wird. Die Seniorenheim gGmbH hat einen Arbeitsvertrag aufgesetzt, aber es war nicht einfach, die Rechtssicherheit zu gewährleisten. **Herr Buhrke** nimmt auch Stellung zu den Fragen. Für das internationale recruiting ist die Seniorenheime Landkreis Oder-Spree gGmbH zu klein, so Herr Buhrke. Selbst Krankenhäuser im Landkreis Oder-Spree haben Schwierigkeiten das abzusichern. Der Aufwand, wie zum Beispiel einen rechtssicheren Arbeitsvertrag aufzusetzen, ist immens. Sollte es da Bestrebungen oder auch Pläne geben, würde sich der Landkeis Oder-Spree daran gerne beteiligen.

Herr Grätsch hat verstanden, dass die größten Personalprobleme in Beeskow bestehen. Er möchte wissen an was das liegt, ob es dort unmittelbare Konkurrenz gibt. Die Personalproblematik ist nicht nur in Beeskow, sondern auch an anderen Standorten zu verzeichnen. Durch die kleinere Einrichtung in Beeskow und damit geringe Anzahl der Mitarbeiter*innen fällt es nur prozentual stärker auf. Ja, es gibt eine Konkurrenz zu anderen Einrichtungen, die mehr zahlen, so **Frau Gosemann**.

**Zu TOP 5 Beratung: Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen innerhalb des Landkreises Oder-Spree.
Vorlage: 044/2021**

Frau Kaiser, Amtsleiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration berichtet über die überarbeitete Satzung anhand einer bereitgestellten Synopse.

- Satzung wurde zuletzt im Jahre 2018 angepasst
- erste Satzung wurde im Jahr 1998 erlassen
- es wurde eine Staffelungsanpassung vorgenommen

(Aufstellung Anlage TOP5 – Beschlussvorlage 044/2021)

(Aufstellung Anlage 1 TOP5)

Fragen

Frau Freninez möchte zum Paragraph 3 vorletzter Absatz wissen, wenn das Einkommen nicht bekannt ist, werden 150,00 EUR fällig und im Paragraph 7 redet man dann von Auskunfts- und Mitteilungspflicht. Sie ist der Meinung, dass sich das widerspricht. Man kann nicht zum einen sagen, der Flüchtling muss keine Auskunft geben und auf der anderen Seite sagt man, der Flüchtling hat Verpflichtungen mit dem Verweis auf Ordnungswidrigkeiten. Das eine sind die Pflichten, die auferlegt werden und gegen die Pflichten kann man ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, so **Frau Kaiser**. Und die andere Sache ist, was mache ich mit den nichtigen Angaben. Die Satzung hat da keine Sonderstellung, sondern es ist auch bei anderen Gebührenerhebungen der Fall, wenn man z. B. bei Kita-Gebühren keine Angaben zu den Einkommensverhältnissen tätigt, wird der Höchstsatz angesetzt. **Frau Freninez** erwidert auf diese Antwort. Sie ist der Meinung, dass es für den Bürger unverständlich ist. Warum muss man in dieser Satzung explizit darauf hinweisen, wenn man z.B. eine SGBII Leistung erhalten möchte, muss man doch sowieso alles offenlegen, so Frau Freninez. Mitwirkungspflichten werden in jeder Satzung auferlegt, so **Frau Kaiser**.

Herr Grätsch schließt sich der Meinung von Frau Freninez an, dass sich die Paragraphen widersprechen. Es steht nicht in der Satzung, wenn der Flüchtling zu viel verdient, also nicht mehr bedürftig ist, er die Einrichtung verlassen muss. Oder gibt es dort noch eine Grenze, wenn ein Flüchtling oder eine weitere aus dem Ausland zugewanderten Person z. B. 10.000,00 EUR im Monat verdient, dass er dann aus der Übergangseinrichtung ausziehen muss. **Frau Kaiser** möchte sich gar nicht so einen realistischen Fall vorstellen, denn wir reden hier über insgesamt 84 Asylbewerber, die eine Gebühr bezahlen. Der größere Kreis sind diejenigen, die in Deutschland schon den entsprechenden Rechtskreis gewechselt haben und die werden hier mit umfasst von der Satzung.

Frau Griesche fragt, warum in der Satzung steht „ist ein Nutzer nach Paragraph 2 Abs. 1 nicht bereit sein Einkommen nachzuweisen“. Der Nutzer der Übergangseinrichtung ist doch verpflichtet, solche Angaben zu tätigen. Frau Griesche kann sich das rein rechtlich nicht vorstellen, dass diese Aussagen so richtig sind. **Frau Heinrich** sagt, um Handhabe zu haben eine Ordnungswidrigkeit einzuleiten, muss in dieser Satzung auch ein Paragraph festgelegt werden. Man braucht eine Grundlage, um überhaupt ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten, so Frau Kaiser.

Frau Freninez sagt, es ist oder sollte eine Verbindlichkeit sein, einen Nachweis über das Einkommen nachzuweisen. Wir befinden uns in einem Sozialsystem und dann kann es nicht sein, dass man sich aussuchen kann, den Höchstsatz zu nehmen, und somit nicht nachweisen muss, wie die monatlichen Einkommensverhältnisse sind. Die Vorlagen sollen verständlicher niedergeschrieben werden, dass auch ein einfacher Bürger bzw. Flüchtlinge mit mangelnden Sprachkenntnissen es versteht.

Herr Grätsch empfiehlt Frau Kaiser, diese Satzung der Rechtsabteilung noch mal vorzulegen. Auch **Herr Isermeyer** ist der Meinung, dass diese Satzung rein rechtlich nicht fachlich-politisch zu bewerten ist. **Frau Kaiser** nimmt die Anregungen mit ins Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration sagt aber, dass diese Satzung bereits juristisch geprüft wurde.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Beratung: Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg Vorlage: 046/2021

Frau Kaiser, Amtsleiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration berichtet über die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines gemeinsamen Fachberatungsdienstes zur Migrationssozialarbeit gemäß Landesaufnahmegesetz Brandenburg

- Frankfurt (Oder) wird künftig (ab 01.01.2022) diese Aufgabe selbst übernehmen – eigene Personalkapazitäten nutzen
- LOS wird die Aufgabe weiterhin nach Vergabeverfahren auf einen Dritten übertragen
- im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat hierfür die Caritas und der Bumerang e.V. den Zuschlag erhalten

(Aufstellung Anlage TOP7 – Beschlussvorlage 046/2021)

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Beratung: Zwischenbericht zum Sachstand Ansiedlung Tesla Vorlage: 057/2021

Frau Teltewskaja, Beigeordnete für ländliche Entwicklung, gibt dem Ausschuss einen **Frau Teltewskaja**, Beigeordnete für ländliche Entwicklung, gibt dem Ausschuss einen Zwischenbericht zum Sachstand „Ansiedlung Tesla“

Es erfolgte eine kurze Zusammenfassung zum schriftlich vorliegenden Zwischenbericht. Dieser bildet den gegenwärtigen Stand nach ca. 1,5 Jahren „Tesla-Ansiedlungs-Vorbereitung“ ab. Basierend auf dem Grow-together Papier der Kreisverwaltung wurden sowohl die Aufgaben der Kreisverwaltung als auch die Aufgabenerfüllung in anderen Zuständigkeitsbereichen aufgelistet. In Punkt zwei der Beschlussvorlage erfolgt die Zusammenfassung der anstehenden Projekte, welche gemeinsam mit den Kommunen zu realisieren sind. Das noch sehr viel zu tun ist, insbesondere im Bereich soziale und Wohninfrastruktur zeigt, dass seit 01.01.2020 insgesamt erst 12 Aufstellungsverfahren im Bereich Wohnen, 3 Änderungsverfahren, 4 Aufstellungsverfahren im Bereich soziale Infrastruktur und 2 Änderungsverfahren durchgeführt wurden. Aber > 90% der sozialen Infrastruktur sind im Tesla Umfeld bereits ausgelastet.

(Aufstellung Anlage TOP7 – Beschlussvorlage 057/2021)

Fragen

Frau Buhrke versteht den Zusammenhang zwischen der Etablierung der Regionalmarke und Tesla nicht. Die zweite Frage richtet sich zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, an den ÖPNV angeschlossen, zu schaffen. Der Bedarf besteht doch aber für die ganze Region zu. Warum wurde dieser Punkt explizit für die Ansiedlung Tesla aufgenommen, möchte Frau Buhrke wissen. Zum Thema Regionalmarke äußert sich **Frau Teltewskaja**, dass der Landkreis Oder-Spree sich schon lange diesem Thema widmet und die Regionalmarke eins der vier Leitziele des Landkreises ist. Die gegenwärtige Situation wurde genutzt um auf diese Weise vom Land ein Regionalmanagement dazu gefördert zu bekommen und die Zusammenarbeit mit Frankfurt (Oder) und dem Landkreis Märkisch Oderland zu ermöglichen. Mit dem Handlungskonzept „Wohnen“ hat der Landkreis bereits schon vor der Ansiedlung Tesla begonnen.

Herr Isermeyer möchte wissen, ob es da ein Diskurs gibt, dass der Landkreis sich tatsächlich substantiell an diesen Fragestellungen oder auch Radwegekonzept usw. beteiligen soll. Werden Forderungen seitens der Kommunen gestellt und welche Haltung hat der Landkreis dazu. Soll der Landkreis da substantiell aktiv werden oder werden diese Aufgaben jeweils in die Zuständigkeiten moderiert. Der Landkreis ist noch in der Phase, wo noch nicht gebaut werden kann. Deshalb kann **Frau Teltewskaja** bis jetzt nur sagen, dass der Landkreis viele planerische und koordinierende Aufgaben übernommen hat. Man muss später sehen, was auf dem Landkreis noch für Aufgaben zu kommen.

Frau Heinrich fehlt in dem ganzen Konzept die Gesundheitsplanung. Die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum ist problematisch auch im Speckgürtel Berlin. Es wird mit einem beträchtlichen Zuzug aufgrund der Ansiedlung von Tesla gerechnet – die Situation der Gesundheitsversorgung wird sich damit weiter verschärfen. Es fehlen jetzt schon genügend Fachärzte. Frau Heinrich bittet diesen Punkt dringlich zu beachten. Es gibt das Projekt „Gesundheitsförderung im ländlichen Raum“ wo der Landkreis versucht mit allen Partnern Strategien gemeinsam zu entwickeln, so **Frau Teltewskaja**. Im Moment fehlen noch grundlegende Daten von der Kasernenärztlichen Vereinigung (KVBB) – sie wurden dem Landkreis zugesagt. Die KVBB möchte gerne mitwirken und hat sogar einen Kooperationsvertrag angeboten. Es scheitert bislang an der Umsetzung. Das Problem ist dem Landkreis bewusst und wird angegangen.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 8 Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags
Vorlage: 23/BVB/Freie Wähler/2021**

(Aufstellung Anlage TOP 8)

**Zu TOP 9 Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung
des Kreistages Oder-Spree
Vorlage: 049/2021**

(Aufstellung Anlage TOP 9)

Zu TOP 10 Sachstandsbericht vom Gesundheitsamt zur Corona-Pandemie im Landkreis Oder-Spree

Frau Zarling übernimmt den Sachstandsbericht für das Gesundheitsamt und setzt den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration in Kenntnis, dass trotz Stellenausschreibung, die Stelle des Amtsarztes noch immer nicht besetzt werden konnte.

- befinden uns in einer dramatischen Lage – sind ad hoc in die 4. Welle gerutscht
- Stand 09.11.2021 - 7-Tage-Inzidenz = 261,6
- in den letzten 7 Tagen 469 Neuinfektionen
- 16% der Neuinfektionen sind Geimpfte
- Gesundheitsämter müssen aufgrund der Situation ihre Arbeitsweise anpassen
- in der **Kontaktpersonennachverfolgung (KPN)** wurde das Verfahren umgestellt (nur Indexfall und die dazugehörenden Haushaltsangehörigen werden in Quarantäne gesetzt)
- Des Weiteren wurde vor Auslaufen der Quarantäne für Abgesonderte die Freitestung abgeschafft
- das Gesundheitsamt wird wieder von Mitarbeiter*innen aus der Verwaltung unterstützt
- Antrag auf Unterstützung durch die Bundeswehr wurde wieder gestellt – wird voraussichtlich genehmigt
- 8 Containment Scouts vom RKI werden noch bis Ende März 22 das Gesundheitsamt bei der KPN unterstützen
- eine einheitliche Arbeitsweise mit den Gesundheitsämtern und dem Gesundheitsministerium in Brandenburg ist noch in Abstimmung
- es wird sich wieder auf die vulnerablen Gruppen konzentriert – Begehungen in den Alten- und Pflegeheimen
- Lage in Grund- und weiterführenden Schule spitzt sich zu – diffuses Infektionsgeschehen
- durch Wegfallen der Maskenpflicht in Grundschulen – hohes Infektionsgeschehen – ganze Klassenverbände müssen in Quarantäne versetzt werden
- LOS benötigt die Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung der Kontaktpersonen der infizierten Schüler
- am 11.11.2021 wird Kabinett die Eckpunkte der neuen Corona-Verordnung erörtern
- LOS wird weiterhin bis Ende des Jahres mobil impfen
- am vergangenen Wochenende hat der Landkreis Impfungen über eine mobile Impfstraße (Mclmpf) angeboten
- Nachfragen nach Impfungen steigen wieder – glücklicherweise auch bei jüngeren Bürger*innen
- in Pflegeheimen führen die Hausärzte die Booster-Impfungen durch – Hausärzte können es aber nicht komplett absichern neben ihrem normalen Praxisbetrieb
- es wird derzeit nicht beabsichtigt, im LOS wieder weitere Impfstellen zu eröffnen

Fragen

Herr Schink sagt, dass sich seine Kollegen in der Gastronomie aus dem Ort und der Region nicht an die Nachverfolgung und nicht an die Durchsetzung der 3G Regelung halten. Es muss stärker von den Ordnungsämtern kontrolliert werden. Die Frage stellt sich, ob es dort Kontrollinstanzen gibt und wenn ja, warum diese nicht durchgeführt werden. Die zweite Nachfrage von Herrn Schink richtet sich an die Impfnachfrage. Er befürwortet, aufgrund der mit hoher Wahrscheinlichkeit kommenden 2G Regelung in Brandenburg, wieder die Testzentren zu öffnen. Die Nachfrage wird dann wieder stark steigen. **Frau Zarling** kann die Aussage der Gastronomen nur bestätigen. Die Ordnungsämter kontrollieren bereits die 3G Regelung – können es aber

nicht flächendeckend sicherstellen. Es gibt auch massive Beschwerden von Bürgern über die Nichteinhaltung der 3G Regeln in der Gastronomie.

Herr Grätsch möchte wissen, ob dem Landkreis mittlerweile die Zahlen der Impfquote in der Region vorliegen. Die Zahlen/ Auswertungen wurden vom Land Brandenburg endlich vorgelegt. Die Impfquote im Landkreis Oder-Spree liegt zwischen 53 und 55 Prozent, so **Frau Zarling**. Die höchste Impfquote liegt bei den vulnerablen Gruppen, die geringste bei den Kindern und Jugendlichen. Das Impfangebot der mobilen Teams an den weiterführenden Schulen wurde nur begrenzt in Anspruch genommen. Die aktuellen Zahlen werden dem Protokoll beifügt. Die Impfquote bei Vollgeimpften betrug, mit Stand 15.11.2021 im Landkreis Oder-Spree, 59,6%. Bei den einmal Geimpften betrug die Quote 63,9%.

Frau Heinrich fragt nach, wann die 2G Regelung in Brandenburg in Kraft treten sollte, wie sich das dann mit Kindern der Altersgruppe zwischen 6 bis 12 Jahre verhält, da sie sich nicht impfen lassen können. Gibt es da schon bekannte Vorschriften, erfragt Frau Heinrich. **Frau Zarling** liegt bis jetzt nur der Entwurf der neuen Corona-Verordnung vor und diese sieht man vor, das der Zugang zur Gastronomie, Beherbergung, Reisebus, Schwimmbädern, Kultur und Kinos nur Geimpften, Genesenen und Kindern unter 12 Jahren gestattet wird. Es gibt für diese Altersgruppe also keine Beeinträchtigung.

Zu TOP 11 Aktuelles aus der Verwaltung

Frau Kaiser, Amtsleiterin des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration berichtet über den Zustrom der Flüchtlinge über Belarus und die Auswirkung auf den Landkreis Oder-Spree.

- seit Sommer hohen Zustrom zu verzeichnen
- aufgrund der geografischen Lage stark betroffen
- 3. Aufnahmesoll für das Jahr 2021 wurde vom Land Brandenburg übermittelt – 180 Personen
- in enger Abstimmung mit den Unterkünften wurde vereinbart, dass Verdichtungen bei der Unterbringung vorgenommen werden
- neues Aufnahmesoll für 2022 wurde bereits mündlich mitgeteilt, jedoch bevor die erkennungsdienstliche Behandlung des Bundes ist Markendorf aufgebaut wurde – über 550 Personen
- vom Ministerium wurde wieder die Arbeitsgruppe „Landesaufnahmegesetz“ reaktiviert
- es wird eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die hohe Aufnahmezahl benötigt

Fragen

Frau Freninez richtet Ihre Frage an Herrn Buhrke. Sie möchte wissen, ob es schon einen aktuellen Arbeitsstand zu dem Kauf eines Grundstücks in Eisenhüttenstadt für die Erweiterung der Seniorenheime des LOS gGmbH gibt. Es liegt für den Kreistag eine Beschlussvorlage vor, so **Herr Buhrke**.

Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit und
Migration

Andrea Malack-Prochnau

Schriftführerin